TOP 4 öffentlich 21.03.2018 Gemeinderat
Drucksache-Nummer: 033/2018
gefertigt: Bildung und Generationen/
Kautzmann, Dieter / Gf

**Schulentwicklung in Mosbach**
**Weitere Vorgehensweise bei den Grund- und Werkrealschulstandorten**

## BERATUNGSWEG

Ohne.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Kernaussagen des in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Schulentwicklung im Bereich der Grundschulen in Mosbach zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des dort prognostizierten Anstiegs der Schülerzahlen die Schullandschaft in Mosbach mit 8 Grundschulstandorten zunächst bis zum Jahr 2020 unverändert zu lassen.

Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung, mit dem durch die Hildesheimer Planungsgruppe zur Verfügung gestellten Planungsinstrument den Schulentwicklungsplan über die Jahre 2017, 2018 und 2019 fortzuschreiben, um mit den aktualisierten Daten im Jahr 2020 eine Neubetrachtung durch den Gemeinderat zu ermöglichen.

Der Gemeinderat verständigt sich darauf, dass auf die zur Objektivierung des Verfahrens „Grundschulstandorte“ am 02.08.2016 beschlossene Einrichtung eines Bürgerrats zum aktuellen Zeitpunkt verzichtet werden kann, da diesem derzeit ein konkreter Handlungsauftrag fehlen würde.

Der Gemeinderat beschließt, es aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung in Mosbach zunächst bei den vorhandenen zwei Werkrealschulstandorten zu belassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung weiter ständig im Auge zu behalten und ggf. notwendig werdende Anpassungen frühzeitig in die Wege zu leiten.

## SACHVERHALT

Ausgelöst durch die von der Verwaltung angedachte Schließung der Kurfürstin-Amalia-Grundschule Lohrbach, den entsprechenden einstimmigen Vorberatungsbeschluss vom 15.02.2016 und den davon abweichenden Beschluss in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.08.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, für den Grundschulbereich eine Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage eines Bevölkerungsmodells durch einen externen Gutachter erstellen zu lassen.

Aufgrund vorliegender Referenzen und mit Blick auf die Notwendigkeit einer wissenschaftsbasierten und neutralen Betrachtungsweise wurde die Hildesheimer Planungsgruppe des Herrn Prof. Dr. Johannes Kolb mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans für die Grundschulbezirke in Mosbach beauftragt.

Der hier vorliegende Bericht beruht auf der durch die Verwaltung mit beträchtlichem Aufwand durchgeführten Datenerhebung für die Jahre 2014, 2015 und 2016, welche der Planungsgruppe als Grundlage zur Verfügung gestellt wurde. Für die Erstellung wurden neben den Geburtenzahlen, der Altersstruktur, den Wanderungsbewegungen und den Bauentwicklungspotenzialen in den Grundschulbezirken auch allgemeine Daten des statistischen Bundesamtes und des statistischen Landesamtes herangezogen.

Das Gutachten unterstreicht nach einem Rückgang der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren um bis zu 22 % eine nicht nur auf Mosbach beschränkte, sondern landesweit überraschende positive Entwicklung, welche zumindest für die kommenden 15 bis 20 Jahre einen deutlichen Anstieg der Kinderzahlen erwarten lässt. Das Zahlenmaterial wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Eine nun durch die Verwaltung durchgeführte Auswertung der Geburtenhäufigkeit für das vergangene Jahr 2017 stützt Variante 1 des Gutachtens, nachdem diese Geburtenzahlen für Mosbach erneut die Höhe von 2016 erreichten (2017 227 Neugeburten gegenüber 225 in 2016).

Würde über den vorliegenden Planungszeitraum tatsächlich Variante 1 eintreten, erhöht sich – zumindest vorübergehend – ohne Veränderung der Schulbezirke die Gesamtklassenzahl von derzeit 43 auf bis zu 48 (Schuljahr 2025/2026). Dies macht mit Blick auf die vorhandenen Kapazitäten zu gegebener Zeit ein Handeln der Verwaltung notwendig.

Die Verwaltung sieht unabhängig davon nach wie vor das Erfordernis, die örtliche Schulstruktur aus objektiven Erwägungen sowohl monetärer als auch qualitativer Natur

- Abbau des Sanierungsstaus und Konzentration kommunaler Mittel
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für den Schulträger
- Verbesserung und Modernisierung der Ausstattung nach den aktuellen pädagogischen Anforderungen
- Verlässlichkeit des Unterrichts
- Ausbau des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes

heraus anzupassen, erkennt aber aus der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen derzeit keine objektive Ansatzmöglichkeit.

Dem wiederum stehen die weiteren Faktoren

- Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“
- breites schulisches Angebot
- kleinere Klassen gegenüber größeren Klassen an konzentrierten Schulstandorten

entgegen.

Im Gegenzug müssen dafür allerdings vorhandene Defizite, insbesondere im Sanierungs- und Ausstattungsbereich der Schulen (Stichwort Medien) bei gleichbleibender oder sich verschlechternder Haushaltslage weiterhin hingenommen werden.

Da für einen Bürgerrat zum jetzigen Zeitpunkt mit dem obigen Beschlussvorschlag ein konkreter Handlungsauftrag fehlt, mangelt es an einer Grundlage für dessen Einrichtung.

Bezüglich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ist an dieser Stelle festzustellen:

Im Gegensatz zum Landestrend verzeichnen unsere beiden Werkrealschulen ansteigende Schülerzahlen, welche für die jeweilige Klassenbildung ausreichen (15,7 % gegenüber landesweit 5,7 %). Danach ergibt sich aktuell sowohl seitens des Landes (Folgelosigkeit des Hinweisverfahrens nach § 30b SchG) als auch seitens der Stadt kein Änderungsansatz bezüglich der beiden Standorte. Unabhängig davon steht die Verwaltung in Gesprächen mit der Schulleitung bezüglich der Anpassung der Angebotsformen. Zu gegebener Zeit wird sie bei aktuellen Entwicklungen und neuen Erkenntnissen berichten.

Im Konzept des Landes ist die Realschule eine der tragenden Säulen des Schulsystems. Allerdings stehen insbesondere die Realschulen vor der Herausforderung einer immer heterogeneren Schülerschaft. Entgegen dem Landestrend liegt das Übergangsverhalten der Grundschüler aus Mosbach hin zur Realschule mit 27,75 % sechs Punkte unter dem Landesdurchschnitt. Dies liegt sicherlich zum einen daran, dass die Werkrealschule in der Stadt noch einen hohen Stellenwert genießt und zum anderen daran, dass das Auguste-Pattberg-Gymnasium mit einer neunjährigen Verweildauer zum Abitur führt.

Nach einem schwachen Schuljahr 2016/2017 hat sich die Zahl in der Eingangsklasse mit 69 Schülerinnen und Schülern sowie einer Dreizügigkeit mittlerweile wieder stabilisiert. Ferner ist damit zu rechnen, dass sich durch die erfolgte Änderung des Aufnahmeverfahrens ab 2018/2019 (Vorlagepflicht der Grundschulempfehlung bei der Anmeldung in der weiterführenden Schule) der Übergang zur Realschule weiter positiv verändert. Künftig soll es den Realschulen durch größere Gestaltungsspielräume ermöglicht werden, flexibler als bisher auf die Herausforderungen der zunehmend heterogenen Schülerschaft zu reagieren. Die erste Hauptschulabschlussprüfung an der Realschule in Klasse 9 findet im Schuljahr 2019/2020 statt.

Die beiden in städtischer Trägerschaft betriebenen Gymnasien bilden nach wie vor insgesamt 8 Züge pro Klassenstufe. Im laufenden Schuljahr verteilen sich diese gleichmäßig auf die Standorte Auguste-Pattberg-Gymnasium und Nicolaus-Kistner-Gymnasium.

Die Fortführung der G 9-Modellschule Auguste-Pattberg-Gymnasium wurde beantragt, die Entscheidung steht aber noch aus.

Aktuell gibt es kein Erfordernis nach strukturellen Änderungen an den Gymnasien, im Vordergrund stehen derzeit die Planungen und Umsetzungen der Sanierungsmaßnahmen sowie räumliche Anpassungen an die Folgen der Bildungsplanreform 2016.

Die Schülerzahlen unseres sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums Hardbergschule weisen trotz des durch die Landesgesetzgebung forcierten Inklusionsgedankens weiterhin Stabilität auf (105 Schülerinnen und Schüler gegenüber 110 im Vorjahr). Eine ganz wesentliche Rolle spielt dabei das dort praktizierte pädagogische Konzept. Auch für diese Schulform ergibt sich daher aus Sicht des Schulträgers kein Handlungsbedarf.

Die Vorlage wurde vorab mit dem geschäftsführenden Schulleiter Marco Schirk (Pestalozzi-Realschule) abgestimmt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für das Bevölkerungsmodell, den Schulentwicklungsplan und die gleichzeitig beauftragte Kindertagesstättenplanung in Höhe von insgesamt 16.300 € wurden in den Rechnungsjahren 2016 und 2017 abgewickelt. Durch den Beschlussvorschlag ergeben sich keine zusätzlichen Ausgaben, die nicht bereits im Haushaltsplan 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet sind. Allerdings wird das von der Verwaltung verfolgte Ziel möglicher Einsparungen bzw. Mittelkonzentrationen nicht erreicht.

**Anlage:**

Übersicht der Schülerentwicklung bis 2040/2041 auf der Grundlage des Gutachtens.